

scheidenden Kern des Sittlichen" zu verstehen vermag (30), kann nach Auer auch der Theologe ohne Bedenken von der Autonomie des Sittlichen sprechen.

Die Hauptschwierigkeit bei solchen Überlegungen liegt zweifellos in der ausreichenden Begründung des unbedingten Verpflichtungscharakters des Sittlichen. Diesem Punkt hätte der Autor noch größere Aufmerksamkeit schenken können, wobei die Berücksichtigung älterer einschlägiger Literatur (Cathrein, Gutberlet, Schuster und besonders auch des Gedankenaustausches zwischen Aug. Messer und M. Pribilla über Gotteserkenntnis und Sittlichkeit [Stuttgart 1924]) von Nutzen gewesen wäre.

Dankbar begrüßt man es, daß der Vf. in einem besonderen Kapitel die das Weltethos in der hl. Schrift betreffenden Ergebnisse moderner atl und ntl Exegese ausführlich darstellt und dabei sich besonders mit dem neuen Sinnhorizont des von Jesus verkündeten Ethos und mit der christlichen Motivation des Handelns bei Paulus beschäftigt. Nach einem Exkurs „Modelle aus der Geschichte der Moraltheologie“ folgen im Schlusskapitel bedenkenswerte Erwägungen über das Weltethos in der lehramtlichen Praxis der Kirche und in der moraltheologischen Reflexion. Wie schon in früheren Veröffentlichungen sieht Auer die Funktion des kirchlichen Lehramts und der Moraltheologie bei der Statuierung weltethischer Weisungen auf der Linie einer integrierenden, stimulierenden und kritisierenden Einflußnahme. Beiden Instanzen bleiben also auch bei dieser Auffassung des Sittlichen wesentliche Aufgaben zugewiesen.

Wenn auch mit diesem Werk zu den darin angeschnittenen Fragen noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, so kann doch niemand, der sich mit moraltheologischer Grundlagenforschung befaßt, an den fundierten Ausführungen Auers vorübergehen.

INHOFFEN PETER, *Der Bischof und sein Helferkreis nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil.* (179.) Bernward-V., Hildesheim 1971. Brosch. DM 42.—.

Diese Doktorarbeit der Univ. Freiburg i. B. (im Fach „Christl. Gesellschaftslehre“) befaßt sich, von dem durch das II. Vatikanum inaugurierten Aggiornamento der Kirche ausgehend, mit der „Neuordnung der Diözesankurie für die Ausübung des Apostolates“ (Untertitel). Am Anfang stehen Erwägungen über Person und Amt des Bischofs, wobei sich der Vf. neben dem Aufweis der neuen theologischen Sichtweise auch eingehend mit dem Status und der Rolle der Bischöfe in der BRD beschäftigt. Des weiteren erfährt das dreigestaltige Amt des Bischofs eine sorgfältige Erörterung. Das II. Kap. wendet sich der Teilkirche als Sozialgebilde und dem ihr angemessenen Führungsstil zu und

vergleicht sie mit anderen organisatorischen Strukturen. Im Schlusskapitel geht es um die Mitarbeiter des Bischofs: das Generalvikariat, das Seelsorgeamt und die beratenden Gremien.

Unter Berücksichtigung der maßgeblichen Literatur (auch aus dem soziologischen Bereich) hat sich der Autor in seiner gut dokumentierten Studie mit großem Fleiß bemüht, Aussagen des II. Vatikanums und überhaupt der modernen Ekklesiologie in Hinblick auf die konkrete Verwirklichung des bischöflichen Hirtenamtes in der Diözesanverwaltung fruchtbar zu machen. Angesichts der bevorstehenden Gesamtsynoden in manchen Ländern, die sich mit diesem Thema ja ebenfalls intensiv zu befassen haben, wird die Aktualität dieser Untersuchung unterstrichen.

VELLAY PIERRE, *Le vécu de l'avortement.* (174.) Editions Universitaires, Paris 1972. Kart. lam. F 15.50.

Ein französischer Gynäkologe tritt in diesem Buch für eine weitgehende Freigabe der Abtreibung ein. Er läßt sich dabei zweifellos von edlen Motiven leiten, vor allem von dem Willen, in Bedrängnis befindlichen Müttern zu helfen. Seine Argumentation ist aber nicht ausreichend, da sie das Lebensrecht des Fötus völlig außer acht läßt. Bei dem Eintreten für die Zulässigkeit der eugenischen Indikation entgeht auch er nicht dem Dilemma, daß sich dann konsequenterweise das Recht ergeben würde, auch nach der Geburt unheilbar kranke Kinder oder später solche Erwachsene zu töten. Wenn man daher die den Ausführungen des Vf. zugrunde liegende Tendenz nicht bejahren kann, ist sein Buch dennoch von Wert wegen der zahlreichen darin mitgeteilten Erlebnisberichte von Frauen in den verschiedensten Verhältnissen, die eine Abtreibung haben vornehmen lassen. Es bestätigt sich hier, wie in der Mehrheit der Fälle die weibliche Psyche durch diesen Eingriff zutiefst betroffen wird.

Graz Richard Bruch

JÄGER ALOIS/NISSEL WALTER, *Familienplanung aber wie?* (124.) Herold, Wien 1972. Pappband S 48.—.

Die im Büchlein enthaltenen brauchbaren Informationen des Arztes sind in einen wohl durchdachten Aufbau hineingestellt: Verantwortbare Kinderzahl — Empfängnisregelung — Bewertung der verschiedenen Methoden nach Prinzipien (90 ff), die für die Zeitwahl maßgeschneidert sind — die Enzyklika „Humanae vitae“ trifft genau die richtige Lösung.

Zielstrebig wird die Schlussfolgerung (93 f) angesteuert: Verpflichtendes Leitbild ist die Zeitwahl. „Sich aus Bequemlichkeit und Scheu vor der Anstrengung, die normalerweise damit verbunden ist, diesem Leitbild